

Hausordnung und Information

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeine Ordnung

Im Studio oder Zimmer, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder sowie nicht gebrauchsfähige Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen nicht in gemeinschaftlich benutzten Räumen abgestellt werden. Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf den Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden. Das See-Spital haftet für keinerlei Diebstahl im Haus. Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus.
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an Sonnenstoren. Das Aufstellen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind.
- Das Grillieren auf den Freiflächen der Überbauung und auf den Balkonen.

Abfall

Es steht eine Entsorgungsstation zur Verfügung, wo Sie Kehricht und wiederverwertbare Materialien deponieren können. Der Kehricht wird von Mo bis Fr von 6 bis 9 Uhr in den bereitstehenden Behältern entsorgt. Bitte diese Uhrzeiten wegen unangenehmer Gerüche einhalten.

Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

Aufenthaltsdauer

Für die Mitarbeitende und Auszubildende des See-Spitals ist die Mietdauer mit der Anstellungsdauer gekoppelt. Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig aufgelöst wird, endet somit auch das Mietverhältnis. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 6 Monaten. Für die externen Mieter beträgt die maximale Aufenthaltsdauer 6 Monaten, mit Möglichkeit vorzeitig den Mietvertrag aufzulösen.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplatz

Parkplätze werden nur auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit vermietet. Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

Briefkasten

Das Personalhaus hat keinen Briefkasten. Bitte lassen Sie sich Ihre private Post an folgende Adresse schicken: **Name/Vorname**; See-Spital; **Abteilung**; Asylstrasse 19, CH-8810 Horgen

Einzug

Bei der Anreise können Sie Ihren Schlüssel, spätestens bis 20.00h, am Empfang des See-Spitals abholen. Ab einer Aufenthaltslänge von mehr als 1 Monat ist der Mieter verpflichtet, sich selbst bei der jeweiligen Gemeinde anzumelden, sowie bei der Abreise abzumelden.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens um 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

Internet

Auf dem Gelände des See-Spitals haben sie Zugriff auf das Netzwerk „See-Public“. Dieses ist zugänglich für die Öffentlichkeit.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Lüftung der Zimmer

Bitte lüften Sie das Zimmer, nach jeder Dusche, für ca. 10-15 Minuten. Öffnen Sie dabei auch das Badezimmer, so dass der Dampf entweichen kann. Im Winter bitten wir sie das Fenster nur für kurze Lüftungsperioden zu öffnen.

Rauchverbot

Es ist nicht erlaubt in den Zimmern zu rauchen. Das Rauchen ist nur an markierten Stellen im See-Spital erlaubt. Die Beseitigung geruchsintensiver oder farblicher Rückstände werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Rechnung

Für die Mitarbeitende und Auszubildende See-Spital wird der monatliche Mietzins direkt vom Lohn abgezogen. Externe Mieter bezahlen die Rechnung jeweils bis Ende des Monats für den darauffolgenden Monat.

Schlüssel

Sie erhalten beim Eintritt den Zimmerschlüssel. Bitte geben Sie diesen beim Austritt ab, da sonst eine Gebühr von CHF 100.00 in Rechnung gestellt wird.

»Serafe«

Jeder Mieter, der bei uns länger als 3 Monate wohnt, bekommt eine Rechnung von „Serafe“. Damit Sie nur für den Zeitraum bezahlen, in welchem Sie in See-Spital wohnen, empfiehlt es sich, die Firma „Serafe“ darüber zu informieren: Tel 058 201 31 67

Türe

Manche Türen sind nach 21.00 Uhr automatisch geschlossen. Bitte halten Sie Ihren Schlüssel an das Lesegerät an die Tür. Alle übrigen ins Freie führenden Türen sind von jedem Benutzer abzuschliessen.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Für die Reinigung ist der Mieter selber zuständig. Die Reinigungsmittel und -utensilien werden zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter. Duschwannen dürfen nicht mit scharfen Mitteln gereinigt werden. Auch dürfen keine glasurangreifenden Badezusätze verwendet werden. In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz!), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

Waschküche, Trockenraum

Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr benützt werden. Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benützung dieser Einrichtungen sind in der Regel durch einen entsprechenden Benützungsplan festgelegt. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Nutzer zu hinterlassen. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf keine Wäsche im Freien aufgehängt werden. Im Übrigen gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist.

Zimmerabgabe

Der Mieter muss Mängel die er nicht selber zu beseitigen hat, dem Vermieter melden. Unterlässt der Mieter die Meldung, so haftet er für den Schaden, der dem Vermieter daraus entsteht.

Bevor der Mieter auszieht gibt es eine Wohnungsabnahme durch den Vermieter. Datum und Uhrzeit werden vom Vermieter mitgeteilt. Der Mieter muss die Wohnung in gutem Zustand, unter Berücksichtigung des Zustandes bei Mietantritt zurückgeben. Gibt es allfällige Mängel oder Reparaturen oder Mehraufwand für Reinigungsarbeiten wird dies nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Rückgabe des Zimmers und Schlüssel erfolgt spätestens am Tag der Beendigung der Miete um 12.00h.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.

Unterschrift Mieter/in: